



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 551 2004/2009

von Dominik Durrer, Luzia Vetterli und
David Roth namens der SP-Fraktion
vom 11. November 2009
(StB 136 vom 3. Februar 2010)

**Wurde anlässlich
5. Ratssitzung vom 29. April
2010 teilweise überwiesen.**

Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten führen aus, dass aus ihrer Sicht der Kulturkompromiss in der Stadt Luzern gefährdet ist. Sie kommen zu diesem Schluss vor dem Hintergrund des Planungsberichtes B 45 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“, mit welchem der Stadtrat den Stand des Projektes Salle Modulable und mögliche Entwicklungsszenarien aufzeigt, und in Anbetracht der Tatsache, dass das Frigorex-Areal von seinen Privateigentümern in den nächsten Jahren entwickelt werden soll. Der Kulturkompromiss sei „durch die vom Stadtrat propagierte Kulturpolitik gefährdet“, weil die etablierte Kultur gefördert, die alternative Kultur jedoch mangels Räumen zugrunde gehe.

Der Stadtrat teilt diese Sichtweise nicht. Im Folgenden wird darum stichwortartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezeigt, worum bzw. um welche Elemente und Einrichtungen es beim Kulturkompromiss in den späten 1980er- und frühen 1990er -Jahren ging und was sich seither weiterentwickelt hat. Dabei verzichtet der Stadtrat auf eine Darstellung von Investitions- und Beitragszahlen und verweist dafür auf frühere Vorlagen zu den Investitionen und den Voranschlag, der über das Beitragswesen detailliert Aufschluss gibt. Diese Darstellung insgesamt gibt einen Eindruck davon, was der Kulturkompromiss auf der Ebene des Förderinstrumentariums, das von der Abteilung Kultur und Sport und andern städtischen Stellen, namentlich der IMMO-Abteilung, gepflegt wird, alles umfasst.

Die Beitragszahlungen der Stadt Luzern an zahlreiche Einrichtungen haben sich in den letzten Jahren ebenfalls nach oben entwickelt. Kaum ein Beitrag ist noch gleich wie vor 15 Jahren. Es gelang auch, den Kanton Luzern sowie die Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Luzern in die Mitfinanzierung stärker einzubinden; namentlich im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung im Jahr 2008. Der Betrieb des KKL Luzern, der die Stadt grosse Mittel gekostet hat und noch weiter kostet, hatte eine namhafte Entwicklung beim Billettsteuerertrag zur Folge.

Der gleiche Effekt war – im Kleineren – zu beobachten, sobald Investitionen ihre positive Wirkung auf Publikumzuspruch und Attraktivität aufwiesen. Verschiedene Sparrunden und Entlastungsprojekte, die die Stadt in den letzten Jahren durchführen musste, konnten ohne grössere Einschnitte bei der Fördertätigkeit abgewickelt werden. Zurzeit sieht sich die Stadt Luzern veranlasst, ein weiteres Sparpaket zu schnüren. Neue Aufgaben und Leistungen sowie Ausbauten haben es schwer, ihre Berechtigung zu dokumentieren, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Sparbeiträge auch aus dem kulturellen Bereich nötig werden.

Der Stadtrat hat die Grundhaltung, das heutige, seiner Auffassung nach reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und wenn immer möglich weiterzuentwickeln. Darum sein Engagement für das Projekt Salle Modulable und darum auch sein Wille, bei Lösungen für die Frigorex-Angebote mitzuhelfen, soweit dies möglich ist. Der Stadtrat ist aber ebenso davon überzeugt, dass neue, zusätzliche Angebote vor allem ausserhalb des Zentrums entstehen sollten – dies nicht nur aus Überlegungen zur Stadtentwicklung und Stadtplanung, sondern auch aus finanzpolitischen Erwägungen mit Blick auf eine gerechtere Verteilung der Lasten auf alle Anspruchsgruppen und Publika.

Kurzübersicht Kulturförderung und -angebote Stadt Luzern

Institutionen und Häuser

Name	Ev. „Vorgänger“	Positionierung	Perspektive
Bourbaki-Panorama (Museum)		Museum zu Rundbild, Eigentum Bild: Verein; StWG: Stiftung; Finanzierung erfolgsabhängig	Langfristig, da Eigentum
Gletschergarten		Naturmuseum und -anlage: Eigentum Stiftung, Finanzierung erfolgsabhängig	Langfristig, da Eigentum
KKL Luzern		Eigentum Liegenschaft: Stiftung als Baurechtsnehmerin von Stadt (gemischtwirtschaftlich); Betrieb Aktiengesellschaft, Subventionsvertrag mit Stadt	Baurechtsvertrag 99 Jahre Unbefristeter Subventionsvertrag
Kleintheater		Getragen von Stiftung, Subventionsvertrag mit Stadt	Mittelfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
Kunsthalle	Kunstpanorama im Bourbaki	Getragen von Verein, Subventionsvertrag mit Stadt	Kurzfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
Kunstmuseum Luzern		Getragen von Verein; Nutzungsrecht im KKL; Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz
La Fourmi		Privater Betrieb, projektbezogene Mitfinanzierung öffentliche Geldgeber	Kurzfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
LOGE*		Privater Betrieb, projektbezogene Mitfinanzierung öffentliche Geldgeber	Abhängig von Miete in privater Liegenschaft

* Dieses relativ junge, kleine Angebot im Stadtzentrum führt der Stadtrat auf als Beispiel für zahlreiche weitere Initiativen, Einrichtungen und Projekte auf. Ferner sind eine Reihe von Galerien zu erwähnen. Sie alle finden sich im engeren und weiteren Stadtgebiet, neuerdings vor allem auch im Gebiet BaBeL. Ferner sind zahlreiche Gastro- und Barbetriebe mitzudenken, die hier nicht erwähnt werden.

Lucerne Festival	Internationale Musikfestwochen	Getragen von Stiftung, Veranstalterbetrieb (Festivals), Nutzungsrechte im KKL, Subventionsvertrag, zusätzlich erfolgsabhängige Beiträge	Entwicklungsperspektive durch Projekt Salle Modulable: Zusammenarbeit mit Luzerner Theater und Musikhochschule
Luzerner Sinfonieorchester	Allgemeine Musikgesellschaft Luzern	Getragen von Trägerverein, Veranstalterbetrieb (Abokonzerte), Nutzungsrechte im KKL, Probesaal im KKL, Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes; gleichzeitig Theaterorchester (2/3 der Tätigkeit)	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz; konzeptionelle Diskussionen im Rahmen des Projektes Salle Modulable
Luzerner Theater	Stadttheater Luzern	Mehrsparten-Theaterbetrieb mit Ensemblestruktur, Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes; Baurechtsverträge mit Stadt für Haus an der Reuss und Werkstattgebäude; Stockwerkeigentum an Probebühnen im Südpol (basierend auf städtischem Darlehen)	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz; Baurechtsverträge 99 Jahre; konzeptionelle Diskussionen im Rahmen des Projektes Salle Modulable
Richard-Wagner-Museum		Eigentum Liegenschaft und Betrieb bei der Stadt Luzern, Outsourcing oder Private Mitverantwortung angestrebt	Mittel- bis langfristig
Sammlung Rosengart		Kunstsammlung, Eigentum Liegenschaft und Sammlung: Stiftung; Subventionsvertrag	Langfristig, da Eigentum
Schüür		Betrieb getragen von Verein; Gebrauchsleihevertrag mit Stadt	Mittel- bis langfristig, laufender Vertrag bis 2017 mit Verlängerungsoption
Sedel		Probetrieb für Musik; Betrieb getragen von Verein; Unentgeltliches Baurecht des Kantons, Interkommunale Finanzierung	Laufender Vertrag bis 2025
stattkino		Betrieb getragen von Verein; Subventionsvertrag mit Stadt; Miete in Bourbaki-Panorama	Mittelfristig gesichert
Südpol, öffentliches Kulturzentrum	BOA	Mehrspartenhaus mit Leistungsauftrag der Stadt und Gebrauchsleihevertrag	Langfristig gesichert
Theaterpavillon Luzern	Spielleute-Pavillon	Unentgeltliches Baurecht der Stadt, keine Betriebsbeiträge, Finanzierung über Projekte	Baurechtsvertrag 40 Jahre
Treibhaus	Wärchhof	Von Stadt (Abteilung Kinder, Jugend, Familie) geführter Betrieb	Langfristig gesichert, Eigentum Stadt
UG	Studio	Zweitspielstätte des Luzerner Theaters, Verantwortung Stiftung Luzerner Theater	Mit Sanierungsvorlage für Stadthaus mittelfristig gesichert

Verkehrshaus der Schweiz		Betrieb Verein, Liegenschaft Stiftung; Finanzierung durch Bund, Kanton(e), Stadt, Subventionsverträge mit Leistungsauftrag, Baurecht an Liegenschaft, zusätzlich erfolgsabhängige Beiträge	Baurechtsvertrag 50 Jahre
--------------------------	--	--	---------------------------

Fördergremien und -mittel

Die meisten der oben aufgeführten Institutionen, Betriebe oder Organisationen erhalten jährliche Beiträge aus dem Beitragswesen der Stadt Luzern, Konto-Gruppe 830, Beiträge Kulturförderung. Das sind die Beiträge, die die Stadt zulasten der laufenden Rechnung, in der Regel basierend auf mehrjährigen Verträgen, ausgerichtet. Neben den oben erwähnten sind dies auch die Festival Strings, eine Musikformation mit langer Tradition, und der Jazz-Club, ein Veranstalter mit langer Tradition. Einen Beitrag zulasten der laufenden Rechnung erhalten ferner die Regionalkonferenz Kultur sowie der Kanton Luzern als städtische Beiträge an die gemeinsam ausgerichteten Werkbeiträge.

Weitere Beiträge werden zulasten der Billettsteuer ausgerichtet. Angaben finden sich hinten im Voranschlag. Zunächst wird die Aufteilung des Billettsteuerertrages dargelegt: Es gibt – im kulturellen Bereich – Einlagen in den FUKA-Fonds und den Kultur- und Sportförderfonds (sog. K+S-Fonds). Ferner werden die erfolgsabhängigen Beiträge zulasten der Billettsteuer ausgerichtet. Das Budget für die im K+S-Fonds budgetierten Beiträge, vor allem zugunsten von Festivals, Event-Veranstaltern usw., aber auch zugunsten von kleineren Organisationen, findet sich ebenfalls im Voranschlag, ganz hinten. Die Fondsverwaltung des FUKA-Fonds entscheidet abschliessend über Beiträge für Projekte und Veranstaltungen auf Gesuch hin. Darüber legt der Stadtrat jeweils mit der Rechnungslegung Rechenschaft ab.

Zu den vier von den Postulanten erhobenen Forderungen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Frigorex-Nutzer bei ihrer Suche nach neuen, zentrumsnahen Räumen zu unterstützen.

Diese Ressourcen stehen zur Verfügung. Mitarbeitende von Bau- und Bildungsdirektion, wenn nötig auch andere Kräfte, leisten diese Unterstützung. Es wird bei näherem Hinsehen rasch klar, dass solche Räume, die für die Nutzer auch finanziell tragbar sind, im Stadtzentrum kaum zu finden sind. Aussprachen mit den Verantwortlichen der Kunsthalle und des La Fourmi haben auf der Ebene der Abteilung Kultur und Sport stattgefunden. Beide möchten wenn möglich in der neuen Frigorex-Überbauung, die durch die Gebrüder Beat und Jost Schumacher realisiert werden soll, neue Räume finden. Gespräche haben auch schon mit den Herren Beat und Jost Schumacher stattgefunden; dies unter Federführung der Immo-Abteilung. Insbesondere eine Integration der Kunsthalle-Räume in die neue Überbauung ist nicht ausgeschlossen. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte, die im Januar 2010 stattgefunden hat, zeigt, dass dies auch baulich möglich wäre. Es wird nun in der Folge darum gehen,

ein Konzept für eine Integration zu entwickeln und darüber zu verhandeln, wie dies finanziert werden könnte. Die städtische Verhandlungsdelegation ist entsprechend mandatiert. Einer Integration des La Fourmi stehen die Gebrüder Schumacher nach Aussagen gegenüber den Stadt-Vertretern ablehnend gegenüber; sie befürchten unerwünschte Immissionen auf die übrigen Nutzungen (Menschenverhaltenslärm, Veranstaltungsschall usw.). Parallel werden weitere Alternativen diskutiert und geprüft – die Stadt wird den Kontakt mit den beiden langjährigen Kulturinstitutionen in der Frigorex-Liegenschaft, der seit langem besteht, in den nächsten Wochen und Monaten intensiv pflegen. Einer Überweisung des Postulates in diesem Punkt stimmt der Stadtrat zu.

2. Erklärung, warum man für die Salle Modulable zentrale Standorte findet und für die nicht etablierte Kultur kein Raum mehr zur Verfügung stehen soll.

Aus Sicht des Stadtrates können die beiden Fragen nicht so miteinander verknüpft werden, wie dies die Postulanten tun. Dies entspräche nicht der Grundhaltung des Stadtrates, jedes Anliegen als solches ernst zu nehmen und für sich in geeigneter Form zu prüfen. Aus Sicht des Stadtrates sollten diese beiden Themen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden – beide sind für sich selber anzugehen und zu lösen. Konkret sind im einen Fall sind kulturelle Angebote, die in einer Privatliegenschaft Platz fanden, bedroht, weil die Eigentümer – in absoluter Übereinstimmung mit der bisherigen städtischen Nutzungsplanung für die Tribschenstadt – von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch machen wollen. Der Nutzungsdruck auf unserem engen Stadtzentrum ist erheblich – Konflikte sind da nicht zu vermeiden und eine Prioritätensetzung ist notwendig. Unsere Rechtsordnung basiert auf der Eigentumsgarantie und Verfügungsfreiheit und kennt verlässliche planungs- und baurechtliche Vorschriften sowie klare politische Zuständigkeiten. Der Stadtrat bzw. die Politik kann begrenzt eingreifen, wenn die Stadt Eigentümerin ist oder wenn planungsrechtliche Grundlagen verändert werden müssen. Sind aber die rechtlichen Voraussetzungen für eine bestimmte Nutzungsart gegeben, hat sich der Stadtrat im Sinne der Rechtssicherheit und der Eigentumsgarantie daran zu halten. Im andern Fall geht es um eine private Initiative, die der Stadt Luzern und der gesamten Region eine kulturelle Investition finanzieren möchte – wobei nun deren Machbarkeit geprüft wird, und zwar sowohl hinsichtlich Standort als auch hinsichtlich der finanziellen Folgen. Weder die finanziellen Fragen noch der Standort sind für den Stadtrat zurzeit geklärt.

Sowohl die BZO-Vorlage als auch der Planungsbericht zur Salle Modulable B 45 bzw. die weiteren Dokumente in diesem Zusammenhang (Vorstösse und ergänzender Stadtratsbeschluss vom 3. Februar 2010) werden die geforderten Erklärungen, soweit über diese Ausführungen hinaus notwendig, liefern. Einer Überweisung des Postulates in diesem Punkt stimmt der Stadtrat zu.

3. Definition der Funktion von nicht etablierter Kultur im städtischen Raum und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung.

Der Stadtrat hat immer wieder auf die Wichtigkeit eines lebendigen kulturellen Milieus für ein urbanes Zentrum hingewiesen, und er stellt fest, dass ein solches Milieu in Luzern

durchaus vorhanden ist, und zwar auch in Zentrumsnähe. Der Stadtrat hält es aber nicht für sachgerecht und zielführend, wenn er diese Funktion „definiert“. Das ist Sache dieser Milieus selber, und sie tun dies auch, indem sie sich konkret einbringen, in ihren Gebieten aktiv sind, Veranstaltungen produzieren und/oder in kleingewerblichen Strukturen arbeiten. Es gibt dafür in Luzern viele Beispiele – gerade wieder anlässlich der Kunstpreisfeier 2009 wurden verschiedene Personen aus diesen Szenen geehrt bzw. ausgezeichnet. Wie die Postulanten richtig ausführen, verfügt die Stadt mit der BZO über ein Instrument zur Nutzungsgestaltung und -planung in der Stadt Luzern. Diese befindet sich zurzeit in Revision – allfällige Anforderungen an diese Revision müssten nach Auffassung des Stadtrates im Zuge der geplanten öffentlichen Mitwirkungsverfahren eingebracht werden, soweit dies nicht schon erfolgt ist. Der Stadtrat opponiert der Überweisung des Postulates in diesem Punkt.

4. Aufzeigen, wie der Kulturkompromiss erneuert werden kann.

Der Kulturkompromiss ist nach Auffassung des Stadtrates nicht statisch, sondern er entwickelt sich laufend weiter. Die Stadt Luzern kann (und muss!) auch nicht für alle in Luzern vorhandenen und laufend weiter entstehenden Betriebe und kulturellen Nischen direkt Verantwortung übernehmen. Das wäre wohl auch nicht erwünscht. Der Kulturkompromiss steht aber auch für ein gutes Einvernehmen, das Stadtrat bzw. städtische Politik mit den kulturellen Akteuren und Institutionen pflegen wollen. Dieser Wille zu Dialog, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung gilt ebenso sehr für die sich nun abzeichnende schwierige Situation beim Frigorex-Areal wie für die Weiterentwicklung der Salle Modulable. Der Stadtrat opponiert der Überweisung des Postulates in diesem Punkt.

Insgesamt ist der Stadtrat der Auffassung, der Handlungsbedarf im kulturpolitischen Bereich liege nicht primär beim sog. Kulturkompromiss als solchem, sondern bei der Suche nach guten und tragfähigen, finanzierbaren und mehrheitsfähigen Lösungen – sowohl für die heutigen Nutzer der Frigorex-Liegenschaft als auch für die Salle Modulable wie auch für alle andern Akteure und Kräfte, die zum Kulturstandort beitragen wollen. Das erachtet der Stadtrat als Dauerauftrag.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise zu überweisen (Forderungen 1 und 2).

Stadtrat von Luzern

